

## Produktblatt



### Wir belohnen Elektroautofahrer – Sparen Sie bei den Stromkosten!

So tun Sie der Umwelt und Brieftasche etwas Gutes.

Als Eigentümer eines Elektroautos tragen Sie entscheidend zur Energiewende bei. Durch Vorlage Ihres Zulassungsscheines kommen Sie in den Genuss unseres mobility-Tarifes.

#### Ihre Vorteile im Überblick:

- Beziehen Sie 100 % W.E.B-Grünstrom
- Sparen Sie mit dem besonders günstigen Grünstrom
- Durch den Umstieg auf sauberen Strom leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Einsparung und zur Energiewende.
- Alleine die W.E.B-Kraftwerke sparen jährlich knapp 680.000 Tonnen CO<sub>2</sub> ein.
- Persönliche Kundenbetreuung
- 100 % der Herkunftsnachweise für unsere Stromkennzeichnung stammen aus Österreich

#### Preisgestaltung – Was kostet die Kilowatt-Stunde?

**4,14 ct/kWh\*** (netto) bzw. **4,97 ct/kWh\*** (brutto)

Bei einem Jahresverbrauch von 0 bis 100.000 kWh wird je Zählpunkt eine monatliche Grundgebühr von 2,50 € (netto) bzw. 3,00 € (brutto) verrechnet.

Wir garantieren Ihnen diesen Energiepreis (ohne Netz und Abgaben) für 1 Jahr ab Lieferbeginn.

Die Abschlagszahlungen werden vierteljährlich vorgenommen, einmal jährlich erhalten Sie die Gesamtabrechnung.

#### Wann kann ich W.E.B-Grünstrom mobility beziehen?

Als Eigentümer eines Elektroautos gegen Vorlage Ihres Zulassungsscheines.

#### Unser Tipp:

W.E.B-Aktionäre profitieren von einem noch preiswerteren Strom-Tarif.

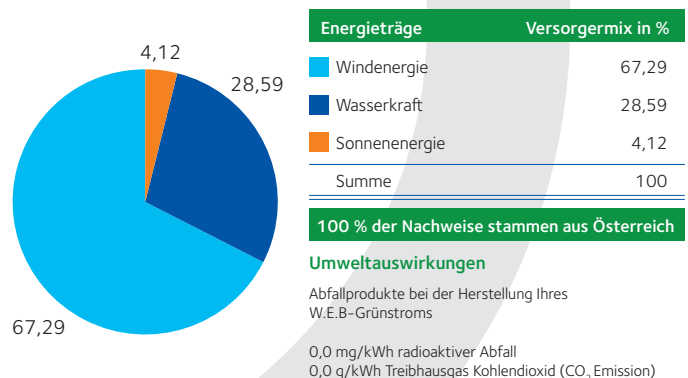
Laden Sie den W.E.B-Grünstrom-Vertrag herunter, füllen Sie diesen aus und senden ihn mit Ihrer letzten Jahresabrechnung an: [webstrom@windenergie.at](mailto:webstrom@windenergie.at) oder an WEB Windenergie AG, zH. Sabina Plobner-Trisko, Davidstraße 1, 3834 Pfaffenschlag.

Gerne beraten wir Sie auch persönlich.  
 Nähere Informationen finden Sie auf [www.windenergie.at](http://www.windenergie.at).

Sie erreichen uns von:  
 Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und  
 Freitag von 8 bis 12 Uhr unter 02848 6336-56.

#### Stromkennzeichnung W.E.B-Grünstrom

Stromkennzeichnung gemäß § 78 Abs. 1 und 2 ElWOG 2010 und gemäß StromkennzeichnungsVO 2011 für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017.



\*Zusätzliche Aufwendungen sind je nach Bundesland unterschiedlich zu entrichten:  
 - Systemnutzungstarife (Netznutzungsentgelt, Netzverlustentgelt, Messentgelt)  
 - Ökostrompauschale und der Ökostromförderbeitrag  
 - Steuern, Abgaben oder sonstige Kosten aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen  
 - Gebrauchsabgabe  
 - Angebot gültig seit 23.03.2017